



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Urkunden des Bisthums Münster von 1201 - 1300

Wilmans, Roger

Osnabrück, 1973

Vorbericht.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76285](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76285)

V o r b e r i c h t.

Bei Veröffentlichung der ersten Lieferung des von mir bearbeiteten Westfälischen Urkunden-Buchs glaube ich die Verpflichtung zu haben, über die Ziele, welche diese Arbeit sich gestellt, ihren Gang und die Hilfsmittel, auf denen sie beruht, hier einiges Nähere mitzutheilen.

Berufen dem Archiv-Rath Dr. Erhard im Amte nachzufolgen, nahm ich sogleich auch Veranlassung, bei dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens die Fortsetzung der «Regesta» wieder in Anregung zu bringen. Wie dieser in seiner Gesammtheit das lebhafteste Interesse für Wiederaufnahme der Arbeiten an den Tag legte, so fand das Unternehmen auch bei dem Curator des Vereins, dem K. Ober-Präsidenten von Westfalen, Herrn Staats-Minister von Düesberg Excellenz und bei dem Director der Staats-Archive, Herrn Geheimen Ober-Archiv-Rath von Lancizolle die wohlwollendste, alle Freunde der vaterländischen Geschichte zum ehrerbietigsten Danke verpflichtende Unterstützung und Förderung. Da ich nach reiflicher Überlegung dem von Herrn Professor Dr. Junkmann aufgestellten und vom Verein genehmigten Plan in Betreff einer veränderten Herausgabe der Urkunden, mich in jeder Weise nur anschliessen konnte, so war es möglich, wenige Monate nachdem der Verein in seiner Sitzung vom 15. Mai 1854 meine weitem Vorschläge gebilligt, mit den Vorarbeiten zu beginnen. Demgemäss wird also die Gesammtheit des für die Geschichte Westfalens während des XIII. Jahrhunderts vorhandenen urkundlichen Stoffs den III. Band bilden, dieser aber in fünf selbstständige mit A. B. C. D. E. bezeichnete Abtheilungen¹⁾ zerfallen, welche die betreffenden Urkunden der Bisthümer Münster, Paderborn, Minden, der Westfälischen Landestheile des Erzbisthums Cöln und des Bisthums Osnabrück umfassen werden, wobei es einer weiteren Feststellung vorbehalten bleibt, ob es rathsam erscheinen möchte, später noch eine sechste Abtheilung, III. F., erscheinen zu lassen, welche neben den eventuellen Nachträgen auch eine chronologisch geordnete Übersicht über alle in den fünf ersten Abtheilungen gedruckten Urkunden in Regestenform zu geben bestimmt wäre.

Die Trennung des Gesamtstoffs nach Diöcesen hatte aber noch eine andere Abweichung vom ursprünglichen Plane Erhards zur Folge; es erwies sich zweckmässiger, die bisherige Scheidung in Regesta und Codex diplomaticus zu beseitigen und beide zu einem Ganzen zu vereinen. Aus

¹⁾ In welcher Abtheilung eine Urkunde abzudrucken war, liess ich in der Regel von ihrer archivalischen Provenienz abhängen. Ebenso wie in der vorliegenden Abtheilung sich viele von den Bischöfen von Paderborn und Osnabrück ausgestellte, die Verhältnisse des Bisthums Münster betreffende Documente finden, so werden auch die folgenden noch manche Urkunden der Münsterschen Bischöfe enthalten.

diesem Grunde musste auch der Titel *Regesta und Codex diplomaticus* aufgegeben, und durch den jetzigen entsprechenderen ersetzt werden. Hierdurch erhält das Werk, wie ich glaube, eine grössere Einheit; auch wird dem Leser die Mühe erspart, das Buch an zwei Stellen zugleich aufgeschlagen zu halten. — Mit dem jeder Urkunde vorangesetzten kurzen Regest habe ich dann, Erhard's Beispiele folgend, den Nachweis über die Bücher, worin dieselbe sich schon gedruckt findet, verbunden, ausserdem aber durch ein * angezeigt, wenn eine Urkunde meines Wissens bisher ungedruckt war. Endlich glaubte ich auch noch einem Übelstande abhelfen zu müssen, der vom archivalischen Standpunkte aus sich mir bemerkbar gemacht hatte. Da nämlich Erhard in den meisten Fällen es für überflüssig erachtet hat, die archivalische Provenienz der von ihm vollständig edirten oder nur regestirten Urkunden anzugeben, so ist es oft mit Schwierigkeiten verbunden, wenn man das Original einsehen will, sogleich den speciellen Archivfonds der betreffenden Urkunde aufzufinden. Diese sind nun hier beseitigt. In das Regest vor jeder Urkunde ist der Nachweis ihrer archivalischen Quelle aufgenommen und angegeben, ob dieselbe im Originale oder nur in einer mehr oder weniger älteren Abschrift vorliegt, in welchem Specialarchiv und unter welcher Nummer daselbst sich das Original vorfindet und zugleich in welchen Bänden der Handschriftensammlung des Provinzial-Archivs davon Abschriften erhalten sind ¹⁾. Ist keine archivalische Quelle vorhanden, so habe ich auf das Buch Bezug genommen, in welchem die Urkunde gedruckt vorliegt. Diese Einrichtung gewährt auch, wie mir scheint, den Nutzen, dass man leicht übersehen kann, wieviel von den von den früheren Bearbeitern der Westfälischen Geschichte benutzten Urkunden noch jetzt erhalten sind.

In einer andern wichtigen Frage aber bin ich dem Plane meines Vorgängers treu geblieben. Erhard hat sich bekanntlich nicht begnügt, einzelne merkwürdige Urkunden abdrucken zu lassen; ihm gebührt vielmehr das grosse Verdienst, den ganzen urkundlichen Stoff der Geschichte Westfalens bis zum J. 1200, so weit er ihm erreichbar war, umfasst und wissenschaftlich verarbeitet zu haben. Dieser Gesichtspunkt ist nun in Bezug auf das XIII. Jahrhundert ²⁾ unter Genehmigung des Vereins und in Übereinstimmung mit den höhern Orts kundgegebenen Ansichten hier ebenfalls beibehalten und dahin erweitert worden, dass sämtliche mir irgendwie zugängliche, die Geschichte Westfalens betreffende Urkunden aus den Jahren 1201 bis 1300 abgedruckt werden sollen. Allerdings wächst der Stoff hierdurch ungemein an; die erste Abtheilung wird nach einer approximativen Schätzung ungefähr 1400 Urkunden enthalten und das Bisthum Paderborn eine nicht geringere Zahl gewähren. Aber dadurch, dass bei den weniger bedeutenden, namentlich bei den späteren Urkunden die herkömmlichen Eingangs- und Schlussformeln, sobald sie kein geschichtliches Datum oder kein für die Anschauungsweise ihrer Zeit charakteristisches Moment darbieten, von mir weggelassen und nur der eigentlich geschichtliche Kern, die Thatsache die bekundet wird und die bei dieser Bekundung gegenwärtigen Zeugen, gedruckt werden sollen, dürfte schon ein Bedeutendes an Raum erspart werden. Ausserdem aber möchte die hohe Bedeutung welche das XIII. Jahrhundert für die innere Geschichte Deutschlands hat, die Bildung der landesherrlichen Territorien unter geistlichen und weltlichen Fürsten, der Übergang der Dienstmanschaften unter allmählig sich feststellenden Territorialnamen in land-sässigen Adel, das Emporkommen der Städte und die Entfaltung der verschiedenen Formen ihres reichen

¹⁾ Ein dieser Vorrede beigefügtes Blatt enthält Näheres über das Alter und den Werth der benutzten Handschriften.

²⁾ Für die Geschichte des XIV. und XV. Jahrhunderts werden andere Grundsätze maassgebend sein.

und mannichfaltigen Lebens, die Entwicklung des Rechts so wie besonders die Entstehung und Ausbildung der nur unserem Westfalen eigenthümlichen Freigerichte, — alles dieses, meine ich, möchte es rechtfertigen, wenn hier das ganze in Betreff der Geschichte Westfalens von 1201—1300 vorhandene urkundliche Material gedruckt erscheint, und mein Streben überhaupt dahin ging, die älteren Werke ¹⁾ überflüssig zu machen und dem Forscher, welchem Gebiete der Geschichte unserer Provinz seine Studien sich auch zuwenden mögen, für den genannten Zeitraum den Gesamtstoff in einem Werke vereint zu geben.

Bei dem ungemeinen Umfange dieses Materials lag aber für mich die Unmöglichkeit auf der Hand, neben den amtlichen Arbeiten und der von dem Directorium der Staats-Archive anbefohlenen Reorganisation des Provinzial-Archivs, dasselbe allein zu bewältigen. In dieser Beziehung kann ich die Bereitwilligkeit unseres Vereins, der unter Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten die Mittel zur Remuneration eines Hülfarbeiters gewährte, ebenso wie der obersten Archivbehörden, welche aus dem Extraordinarium der Archivverwaltung hierzu geneigtest einen Zuschuss bewilligten, nicht dankbar genug anerkennen. Als einen nicht minder glücklichen Umstand muss ich es bezeichnen, dass unsere Wahl auf den Herrn Dr. Ludwig Perger fiel. Dieser junge Gelehrte, der auch neuerdings in seinen zwei Schriften über «Otto von Ritberg Bischof von Münster» und «die Münsterischen Erbämter» sich als einen gründlichen Forscher bewährte, hat durch die auf die Abschriften verwendete Sorgfalt und Treue sich ein grosses Verdienst um die erste und einen bedeutenden Theil der zweiten Abtheilung dieses Buchs erworben ²⁾. In Betreff der hier vorliegenden ersten Hälfte der ersten Abtheilung muss ich seiner auch sonst mir gewährten vielfachen Unterstützung und seines für das Gedeihen des Unternehmens überhaupt an den Tag gelegten lebendigen Interesses anerkennend gedenken; ebenso wenig darf ich aber auch unterlassen, meinem Collegen, dem Herrn von Hatzfeld, für manche uns erwiesene Hülfleistung, namentlich in Bezug auf die vorkommenden Siegel, meinen herzlichen Dank öffentlich auszusprechen. — Dr. Perger's Abschriften habe ich zunächst bei der Bearbeitung der einzelnen Urkunden, und sodann noch einmal bei der Correctur der Druckbogen möglichst genau mit den Originalen verglichen und deren Orthographie beibehalten, die Interpunction aber des bessern Verständnisses wegen der heutigen Weise gemäss eingerichtet.

Was nun die diplomatischen Hülfsmittel, die uns bei unserer Arbeit zu Gebote standen, betrifft, so lieferten natürlich die Originale und Copienbücher des Provinzial-Archivs den bei weitem grössten Beitrag. Auch hier wiederum habe ich Veranlassung, die Liberalität und Fürsorge der obersten Archivverwaltung hervorzuheben, indem auf deren Antrag Se. Majestät geruht hat, die Rückgabe von gegen 232 Documenten zu befehlen, die vor 30 Jahren unserem Institute entfremdet und dem Geheimen Staats-Archiv in Berlin überwiesen worden waren, so dass sie jetzt wieder dem Archiv der Provinz einverleibt sind, auf deren geschichtlichem Boden sie erwachsen, und wir hierdurch in den Stand gesetzt wurden, eine nicht

¹⁾ Nach einem Beschluss unseres Vereins werden, wenn sonst keine andere Gründe zum Wiederabdruck vorliegen, nur die von Müser, Seibertz und Lacomblet, so wie die in unserer Zeitschrift publicirten Urkunden in ihrem vollständigen Tenor hier nicht wiederholt.

²⁾ Gleichzeitig hat Dr. Perger auch die Materialien zu einem Index für die zwei ersten von Erhard bearbeiteten Bände gesammelt. Nachdem ich diese einer Durcharbeitung unterzogen, hat der Druck dieses Index jetzt begonnen, der, wie ich hoffe, den für die Geschichte Westfalens bis zum J. 1200 vorhandenen urkundlichen Stoff der Art geordnet geben wird, dass der Forscher mit leichter Mühe alle für die Geschichte der Territorien, der geistlichen und weltlichen Corporationen, der edlen und der Ministerial-Familien vorhandenen urkundlichen Data, unter Angabe der Jahre, in welchen die einzelnen Würdenträger erscheinen, sich zusammenstellen kann.

unerhebliche Zahl Münsterischer Urkunden des XIII. Jahrhunderts direct aus dem Original zu geben. Auch andere nicht in diese Kategorie fallende Archivalien, darunter die berühmte «Freckenhorster Heberolle», ein «*registrum redituum ecclesie Herfordensis*» aus dem Anfang des XI. Jahrhunderts, die «*vita Waltgeri*» vor Allem aber 484 Ravensberger Urkunden, wovon 32 dem XIII. Jahrhundert angehören, die bei der Auseinandersetzung zwischen dem Kur-Brandenburgischen und Pfalz-Neuburgischen Hause im J. 1669 nach Berlin gekommen waren, hat Herr von Lancizolle unserm Provinzial-Archiv, trotzdem es keinen Anspruch darauf zu erheben berechtigt war, überwiesen und dadurch aufs Neue das hohe Interesse bethätigt, welches ihn immer für Erhaltung der historischen Denkmale unserer Provinz und für Erweiterung und Bereicherung unseres Archivs beseelt hat.

Eine nicht unbedeutende Zahl von Kloster-Archiven war bei der Zerstückelung des Fürstenthums Münster in den Besitz verschiedener Fürstlicher Häuser gelangt und darin seitdem verblieben. Dass wir auch diese, wenigstens zum grössern Theil, für das Urkunden-Buch ausbeuten konnten, verdanken wir der Verwendung Sr. Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten. Insbesondere aber hat die hohe Bereitwilligkeit, womit Se. Durchlaucht der regierende Fürst von Salm-Horstmar die betreffenden Documente der Klöster Asbeck, Borghorst, Langenhorst, Marienborn, Metelen und Varlar uns zur Benutzung mittheilen liess, die Urkunden der ersten Abtheilung um ungefähr 450 vermehrt. — Einige werthvolle Beiträge flossen uns ausserdem aus den Archiven des Herrn Fürsten von Rheina-Wolbeck, des Herrn Grafen von Landsberg-Gemen, und der Freiherrn von Droste-Hülshoff und von Korff, so wie der Städte Münster und Bielefeld zu. Endlich theilte Herr Professor Dr. Julius Ficker in Innsbruck uns aufs Bereitwilligste ein ihm gehöriges Copiar des Magdalenen-Hospitals hierselbst zur Benutzung für das Urkundenbuch mit, und liessen die Herren Capläne Rump in Osnabrück und Kiskemper in Stromberg uns einige wichtige ungedruckte Documente des XIII. Jahrhunderts zukommen. Diesen Allen spreche ich für das unserm Unternehmen bewiesene Interesse hierdurch meinen besten Dank aus und wünsche, dass ihr Vorgang recht zahlreiche Nachfolge erwecke und insbesondere die Herren Geistlichen es sich angelegen sein lassen, die ihnen zugänglichen Urkunden des hier in Betracht kommenden Zeitraums, namentlich aus den für mich unerreichbaren städtischen und pfarrkirchlichen Archiven mir abschriftlich mitzutheilen. Denn ein Werk wie das vorliegende beruht ja wesentlich auf der lebendigen Mitwirkung aller derer, die für die vaterländische Geschichte noch Sinn und Empfänglichkeit haben.

Die Vorarbeiten sind so weit gediehen, dass für die nächsten Jahre der Druck, falls nicht äussere Verhältnisse störend eingreifen, seinen ununterbrochenen Fortgang haben wird. Mögen denn die competenten Gelehrten der Probe, die wir von unsern Arbeiten und Bestrebungen in vorliegendem Hefte bieten, ihr Wohlwollen und ihre Nachsicht nicht versagen.

Münster im Januar 1859.

Dr. R. Wilmans.